

Home>Fortbildungsnetze, justizielle Netze und Agenturen>Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe>

Nationale Aus- und Fortbildungsstrukturen>Ausbildungssysteme für Rechtsanwälte

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [en](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Englisch

Swipe to change

### Ausbildungssysteme für Rechtsanwälte

Die Einarbeitung von Rechtsanwälten wird in den Mitgliedstaaten hauptsächlich von Anwaltskammern, privaten Praxen oder Kanzleien, Ausbildungsanbietern und Hochschulen organisiert. In einigen Mitgliedstaaten wird diese Aufgabe von Berufungsgerichten und dem Justizministerium wahrgenommen. Die Fortbildung wird, soweit sie angeboten wird, von der Anwaltskammer beaufsichtigt.

Es gibt keine amtliche Übersetzung der Sprachfassung, die Sie ansehen.

Zur maschinellen Übersetzung dieses Inhalts. Sie dient lediglich zur Orientierung. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

-----Deutsch-----BulgarischSpanischTschechischDänischEstnischGriechischFranzösischKroatischItalienischLettisch  
LitauischUngarischMaltesischNiederländischPolnischPortugiesischRumänischSlowakischSlowenischFinnisch  
Schwedisch

In den nachstehenden Infoblättern sind die Ausbildungssysteme für Rechtsanwälte in den Mitgliedstaaten der EU beschrieben. Die Datenblätter bieten nützliche Informationen für nationale Anwaltschaften und sind beim Vergleich der durchlaufenen Ausbildung hilfreich, wenn Rechtsanwälte in einem anderen Mitgliedstaat von ihrer Niederlassungsfreiheit Gebrauch machen möchten.

Belgien:

Französisch- und deutschsprachige Rechtsanwälte [PDF](#) (237 Kb) [de](#)

Niederländischsprachige Rechtsanwälte [PDF](#) (234 Kb) [de](#)

Bulgarien [PDF](#) (168 Kb) [de](#)

Tschechische Republik [PDF](#) (196 Kb) [de](#)

Dänemark [PDF](#) (159 Kb) [de](#)

Deutschland [PDF](#) (185 Kb) [de](#)

Estland [PDF](#) (182 Kb) [de](#)

Irland [PDF](#) (122 Kb) [de](#)

Griechenland [PDF](#) (175 Kb) [de](#)

Spanien [PDF](#) (356 Kb) [de](#)

Frankreich [PDF](#) (503 Kb) [de](#)

Kroatien [PDF](#) (302 Kb) [de](#)

Italien [PDF](#) (354 Kb) [de](#)

Zypern [PDF](#) (297 Kb) [de](#)

Lettland [PDF](#) (307 Kb) [de](#)

Litauen [PDF](#) (312 Kb) [de](#)

Luxemburg [PDF](#) (346 Kb) [de](#)

Ungarn [PDF](#) (301 Kb) [de](#)

Malta [PDF](#) (349 Kb) [de](#)

Niederlande [PDF](#) (281 Kb) [de](#)

Österreich [PDF](#) (297 Kb) [de](#)

Polen [PDF](#) (360 Kb) [de](#)

Portugal [PDF](#) (355 Kb) [de](#)

Rumänien [PDF](#) (301 Kb) [de](#)

Slowenien [PDF](#) (313 Kb) [de](#)

Slowakei [PDF](#) (291 Kb) [de](#)

Finnland [PDF](#) (278 Kb) [de](#)

Schweden [PDF](#) (277 Kb) [de](#)

Vereinigtes Königreich:

England und Wales:

Barristers  (398 Kb) 

Solicitors  (387 Kb) 

Nordirland:

Barristers  (289 Kb) 

Solicitors  (288 Kb) 

Schotland :

Advocates  (353 Kb) 

Solicitors  (286 Kb) 

Die Infoblätter wurden im Rahmen des Pilotprojekts zur europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung vom Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE) und dem Europäischen Zentrum für Juristen und Rechtsexperten des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung (EIPA) erarbeitet. Weitere Informationen finden sich [hier](#).

Letzte Aktualisierung: 20/09/2018

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.